Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 43

Artikel: Kavalleristisches

Autor: H.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Philippin schlägt als nächsten Festort die Stadt Sitten vor. Dieser Antrag wird mit Einstimmigkeit zum Beschluß erhoben.

Die Wahl des neuen Centralkomites wird durch Beschluß der Versammlung an das bestehende Centralkomite delegirt.

XV.

Die Sektion der Artillerie und des Genie stellt durch das Organ des Herrn Oberst Burnand, ihres Präsidenten, die folgenden Anträge:

1. Es sei durch das Centralkomite der eidgenössischen Militär-Gesellschaft bei dem eidgenössischen Militärdepartement die Creirung von eidgenössischen Kontrolleurs aus den verschiedenen Stäben anzuregen, welche mit der Kontrolle des von der Eidgenossenschaft oder den Kantonen anzuschaffenden oder angekauften Kriegsmaterials und ebenso der Handfeuerwaffen zu betrauen wären.
2. Es sei in gleicher Weise beim eidgenössischen Militärdepartement die Gründung einer Schule für die Waffenschmiede, die Holz- und Eisenarbeiter der verschiedenen taktischen Einheiten anzubahnen.

Diese beiden Anträge werden vom Antragsteller begründet und von der Versammlung angenommen.

XVI.

Herr Oberstlieut. Girard stellt ebenfalls im Namen der Sektion der Artillerie und des Genie den Antrag, es solle in Zukunft das jeweilige Centralkomite beauftragt sein, für jede Sektion der Militärgesellschaft Traktanden vorzubereiten, dieselben den Offizieren zugleich mit der Einladung zum Jahresfest mitzutheilen und einen Berichterstatter zu ernennen, der die Anträge der resp. Sektionen auch in der Hauptversammlung zu vertreten hätte.

Auch dieser Antrag wird von der Versammlung adoptirt.

XVII.

Die Sektion der Kavallerie empfiehlt durch das Organ der Herren Oberst Karlen und Oberst von Linden, unterstützt durch Herrn Oberst Egloff, der Versammlung die folgenden Anträge:

1. Es sei beim eidgen. Militärdepartement auf die Errichtung einer eidgen. Equitationsschule hinzuwirken.
2. Es sei das eidgen. Militärdepartement um einen Beitrag für die Hebung der Pferdezucht anzugehen, welcher zu Prämien für die besten Militär-Zuchthengste verwendet würde.
3. Es sei beim eidgen. Militärdepartement darauf hinzuwirken, daß den Kantonen die ungleichmäßig geleitete Vorinstruktion der Kavallerie abgenommen und als eidgenössischer Dienst erklärt werde.

Diese Anträge der Sektion der Kavallerie werden von der Versammlung adoptirt.

XVIII.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, richtet der Präsident, Herr Oberst Scherz, ein kurzes Wort des Dankes an die Versammlung und erklärt die 28. Sitzung der eidgenössischen Militär-Gesellschaft für geschlossen.

Herr Oberst Philippin beantragt, es möge die Versammlung ihrem verdienten Präsidenten den Dank für die vorzügliche Leitung der Geschäfte votiren. Dieser Antrag wird unter dem Präsidium des Herrn Oberst Fogliardi zum Beschluß erhoben.

Nach Auflösung der Sitzung wird endlich die eidgenössische Fahne in festlicher Weise von den Herren Offizieren zur Wohnung des Präsidenten, Herrn Oberst Scherz, begleitet.

Bemerkung. Im hier publizirten Protokoll ist unter den anwesenden Obersten Herr Oberst Kurz von Bern nicht erwähnt, ebenso ist die Vertretung des Kantons Waadt nicht vollständig angegeben; sie bestund außer dem genannten Offizier aus den Herren

Oberstlieut. Deladoey,
Kommandant Baud,

was wir zu berichtigen bitten. Einige kleinere Druckfehler im französischen Text bitten wir gütigst entschuldigen zu wollen; so wolle der Leser verbessern

Seite 331, Spalte 2, Zeile 23 von oben statt sais lies suis.
Zeile 33 statt éconterai lies écouterai.
= 35 = soins lies joins.
= 38 = fiéra lies fiére.
Seite 333, Spalte 1 statt saille lies taille.

Die Redaktion.

Kavalleristisches.

Ein die Organisation unserer Armee besprechender Artikel der östreichischen militärischen Zeitschrift enthält unter Anderm den Ausspruch, daß sich bei einem Feldzug unsere Schwadronen nicht lange als solche behaupten dürften, hauptsächlich wegen der aus dem totalen Mangel an Remontedepots hervorgehenden Schwierigkeit des Ersatzes.

Diese Bemerkung eines ausländischen Offiziers hat ihre volle Berechtigung und verdient daher unsere Würdigung.

Die verhältnißmäßig unbedeutenden Verluste an Pferden, welche unsere innern Fehden der dreißiger und vierziger Jahre zur Folge hatten, ließen das Bedürfniß der Gründung von Pferdedepots nicht empfindlich genug zu Tage treten, um unsere Militärbehörde dazu zu veranlassen. Das im Januar 1850 errichtete Pferdedepot in Thun war anfänglich nur für den ersten Bedarf der Artillerieschulen bestimmt und bietet erst seit dem Frühjahr 1857 dem Generalstab und der Kavallerie einige Aushülfe, es darf aber nicht zur Kathegorie der in Rede stehenden Remontedepots gezählt werden; immerhin verdient der

große Nutzen, welcher dadurch den verschiedenen Artillerie- und namentlich aber der Centralmilitärschule, sowie den jeden Winter in mehrern Kantonen stattfindenden Offizierskursen gestiftet worden ist, alle Anerkennung. Bei der stetig progressiven Entwicklung unseres Wehrwesens, seit dem Inkrafttreten der neuen Bundesverfassung, die einen gewaltigen Aufschwung nach der Annexion Savoyens von Frankreich genommen hat, welche jeden Schweizer mit dem Vorgefühl erfüllt hat, über kurz oder lang die Neutralität und Integrität des Vaterlandes mit den Waffen in der Hand vertheidigen zu müssen, konnte es nicht fehlen, daß mehrere hochgestellte Militärs die dringende Nothwendigkeit erkannten, rechtzeitig Vorsorge für den Ersatz nicht nur von Menschen und Waffen, sondern auch von Pferden zu treffen. Bereits erlassene, organisatorische Bestimmungen und Anschaffungen werden uns denjenigen an Mannschaft, Waffen und Ausrüstung bis auf einen gewissen, hoffentlich genügenden Grad ermöglichen. Die Art und Weise aber, wie der Verlust an Pferden zu ersetzen, stoßen auf große, theils in unserer Verfassung beruhende, meistens aber auf finanzielle Schwierigkeiten und sind unseres Wissens bis jetzt nur in sofern festgestellt worden, als im Nothfall dem Staate das Verfügungsrecht über alle im Lande stehenden Pferde zugestanden wird. Mit der Inanspruchnahme dieses Rechtes, das eigentlich ein Eingriff in das Privateigenthum ist, wird eben deshalb so lange als möglich und wahrscheinlich so lange zugewartet, bis der Zweck der Maßregel verfehlt wird. Würde aber auch diese Gewaltsmaßregel rechtzeitig angewandt, so erhielte die Armee wohl den nöthigen Ersatz, aber zum großen Theil in unbrauchbarem Zustande, wenigstens was die Reitpferde betrifft. Um diesem großen Uebelstande zu begegnen, besitzen fast alle Staaten Gestüte und schon im Frieden Remontendepots, worin die jungen Pferde aufgezogen und dann dressirt den verschiedenen Regimentern zugeführt werden. Die Erstellung von Remontendepots im Frieden wäre mit Rücksicht auf unsere eigenthümlichen Verhältnisse nicht wohl ausführbar, doch ist es auch nicht rathsam bis zum Ausbruch des Krieges damit zuzuwarten. Es müßte also schon in Zeiten, welche den Beginn der Feindseligkeiten in nahe Aussicht stellen, vorgesorgt werden z. B. durch Pferdeausfuhrverbote, Klassifizirung aller Pferde des Landes in Reit- und Zugpferde, ihre definitive Eintheilung zu den Batterien, Kavallerie-Remontedepots, Parks-, Pontontrains Ambulance und endlich der Ueberzähligen und der jüngern zu verschiedenen Depots. Sehr wünschenswerth wäre eine auch in gewöhnlichen Zeiten wiederkehrende Klassifizirung und bleibende Eintheilung der Reit- und Zugpferde wenigstens zu den Batterien, an deren Uebungen sämmtliche zugehörende Pferde Theil zu nehmen hätten. Pferdedepots werden der Armee erst dann von reellem Nutzen, wenn darin eine zweckentsprechende Dressur gegeben werden kann. Diesem Haupterforderniß zu entsprechen, wäre aber zur Zeit wegen Mangel an hinreichender Zahl zur Dressur von Remonten genügend ausgebildeter Reiter und gewisser Einrichtungen noch nicht möglich.

Der Errichtung von Pferdedepots sollte demnach die Gründung einer oder besser zweier Equitationsschulen vorhergehen, wo das ganze Jahr über Bereiter herangebildet und eine bedeutende Zahl von Dienstpferden für den Generalstab, die Infanteriestabsoffiziere und für die Offiziere der Artillerie und Kavallerie dressirt und in Bereitschaft gehalten würden.

Mit den Equitationsschulen Hand in Hand gingen Gestüte zur Züchtung edler Pferde, deren in der Schweiz so zu sagen keine aufgezogen, sondern mit einem jährlichen Geldopfer von beiläufig einer halben Million Franken aus dem Ausland bezogen werden, und Hebung der inländischen Pferdezucht durch Aussetzung von Prämien nicht nur für Schönheit des Baues, sondern vornämlich für ausgezeichnetes Leistungsvermögen und endlich Erweckung des wahren Reitergeistes durch Anordnung von Wettrennen mit und ohne Hindernissen, im Trab und in Carriere, und Distanzwettritten.

Anläßlich erwähnen wir eines Distanzrittes, durch östreichische Offiziere unlängst ausgeführt: die 15 Meilen, circa 23 Schweizerstunden, lange Strecke von Weseli nach Presburg wurde von einem edlen ungarischen Gestütspferd in 5 Stunden und 40 Minuten zurückgelegt, ein Resultat, das von außerordentlicher Schnelligkeit und Ausdauer des Pferdes und großer Tüchtigkeit des Reiters zeugt. Von zwei englischen Vollblutpferden fiel das eine eine Viertelmeile vor dem Ziel todt nieder, das andere mußte unterwegs stehen gelassen werden, drei andere Theilnehmer an diesem Wettritte machten den weiten Weg in 7 Stunden.

Seit 10 Jahren macht Frankreich ungeheure Anstrengungen zur Veredlung und Vermehrung der Pferde und zur Hebung der Reitkunst, indem es eine große Zahl neuer Gestüte im Lande und in Algerien errichtet, bestehende ausdehnt und die Pferdezüchter durch Prämienaustheilungen, hohe Remontenpreise und meist unentgeldliche Benützung edler Hengste aufmuntert; endlich die richtigen Grundsätze der Züchtung durch Wort und Schrift, besonders aber durch eine große Anzahl bezirksweise vertheilter Remontirungsbeamteter im Landvolk zu verbreiten trachtet. Das vorgesteckte Ziel, den Bedarf an Armeepferden im eigenen Lande zu decken, sich dadurch unabhängig vom Auslande zu machen und überdieß die Remontirung wesentlich zu verbessern, ist Frankreich im Begriff zu erreichen. Die Hebung der Reitkunst und die Verbreitung hyppologischer Kenntnisse in der Armee wird besonders durch die großen, mit allen möglichen Hülfsmitteln reich dotirten Equitationsschulen in Saumur und in Paris angestrebt. Aehnliche Bestrebungen sehen wir auch in den Mittel- und Kleinstaaten.

Möchten auch wir dieses Beispiel im Verhältniß unseres Bedürfnisses und unserer Kräfte recht bald nachahmen!

Thun 21. Oktober 1862. H. W.

---

*